

Vertrag über Leistungsbeiträge

(8. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein «kultur in reinach», vertreten durch Annie Kofmel, Renate Linhart, Co-Präsidentinnen
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kulturangeboten aller Sparten, welche der Erholung, Unterhaltung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Mit ihrem Angebot leisten Sie einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein «kultur in reinach» bietet der Reinacher Bevölkerung pro Jahr mindestens 6 Kulturveranstaltungen (2022: 12 Kulturveranstaltungen) insbesondere im Treffpunkt Leimgruberhaus an, die den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden und für alle zugänglich sind.

Er gibt vorwiegend regionalen Künstlerinnen und Künstlern die Gelegenheit, sich in Reinach einem breiteren Publikum vorzustellen und fördert damit das Kunst- bzw. Kulturschaffen.

Durch die bedürfnisgerechten Kulturangebote des Vereins identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung, was sie zu Freiwilligenarbeit motiviert.

Leistungsumfang/Qualität

Kulturelle Veranstaltungen

Der Verein erstellt ein Veranstaltungsprogramm und veröffentlicht dieses halbjährlich. Die einzelnen Veranstaltungen pflegt er frühzeitig in den Veranstaltungskalender der Gemeinde (online) ein.

Er wählt die Kunst- bzw. Kulturschaffenden und die Veranstaltungen sorgfältig aus und sorgt für ein Angebot, das den unterschiedlichen Geschmacksrichtungen Rechnung trägt. Mindestens einmal jährlich ermöglicht er jugendlichen Kunst- oder Kulturschaffenden eine Ausstellung bzw. einen Auftritt.

Er strebt einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen (exkl. Clubanlässe) von 70% an und führt über die Veranstaltungen eine Besucherstatistik.

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Räumlichkeiten oder auf öffentlichen Plätzen erfolgt durch den Verein eine frühzeitige Terminabsprache und Reservation. Vermietungen der Gemeinde haben dabei Vorrang.

Der Verein richtet sich bei der Organisation von Veranstaltungen nach dem «Leitfaden für die Planung eines Anlasses» der Gemeinde Reinach.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Er delegiert 3 Mitglieder zur Mitarbeit in den Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ und pflegt eine gute Zusammenarbeit.

Er setzt sich für ein respektvolles, tolerantes Miteinander der Treffpunkt-Nutzenden ein und pflegt einen guten Kontakt zu den Treffpunkt-Nutzenden und der Anwohnerschaft.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Kommissionen aus Ausstellungen
- Eintrittsgelder oder Einnahmen aus Kollekten
- Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein «kultur in reinach» mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in Höhe von CHF 20'000 für die Organisation von Kulturveranstaltungen. Zusätzlich wird für die Kulturveranstaltungen im 2022 ein Beitrag von CHF 2'600 ausbezahlt.

Die Gemeinde lagert die Stellwände des Vereins Kultur in Reinach und liefert diese max. 2x jährlich für Ausstellungen an und ab. Als Gegenleistung kann sie diese für gemeindeeigene Anlässe gratis nutzen.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Kulturelle Veranstaltungen

Die Gemeinde stellt maximal vier Mal jährlich den Gemeindesaal oder andere gemeindeeigene Räumlichkeiten unentgeltlich für Veranstaltungen zur Verfügung. Ein Wochenendhauswart ist präsent. Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeinde.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge 2022	Total Beiträge ab 2023
Organisationsbeitrag Veranstaltungen		20'000	20'000	20'000
Organisationsbeitrag Veranstaltungen 2022		2'600	2'600	0
Leistungen Gemeinde 2022 für Wechsellausstellungen/Rynacher Rundgänge	14'266		14'266	0
Personalaufwand Wochenendhauswart ausserhalb Öffnungszeiten (4x jährlich)	1'804		902	902
Nutzungsgebühren Veranstaltungen (4x jährlich inkl. Reinigung)	3'000		3'000	3'000
Total			40'768	23'902

1) Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt in zwei Raten, jeweils per 31. März (2/3) und 30. September (1/3). Der Organisationsbeitrag 2022 in Höhe von CHF 2'600 wird per 31. März 2022 ausbezahlt. Die restlichen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein «kultur in reinach» verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein «kultur in reinach» informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein «kultur in reinach» stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2019 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 25. Oktober 2016 und die Zusatzvereinbarung vom 10. Dezember 2019 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein «kultur in reinach» bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Befristete Vereinbarung für Rynacher Rundgänge/Wechselausstellungen 2022
2. Statuten des Vereins Kultur in Reinach vom 28. März 2007 (Version 21. März 2020)
3. Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“
4. Übersichtspapier Kinder- und Jugendförderung in Reinach vom 20. August 2021
5. Jährliche Zielvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Annie Kofmel Renate Linhart
Co-Präsidentinnen

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.